

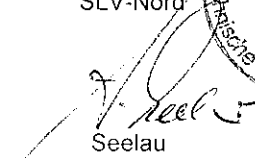
Bescheinigung

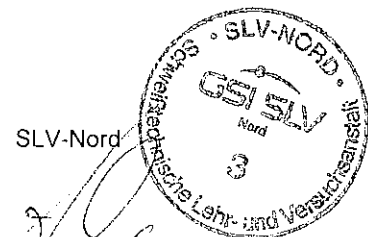
Über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2002-09

Klasse E

Dem Unternehmen **Altenwerder Schiffswerft GmbH & Co. KG**
wird für den Schweißbetrieb in **21107 Hamburg, Reiherstiegdeich 53a**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7
Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	111 Lichtbogenhandschweißen 135 Metall-Aktivgasschweißen 136 Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode 121 Unterpulverschweißen mit Drahtelektrode 783 Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas
Grundwerkstoffe	S235, S275, S355 gemäß Bauregelliste u. Anpassungsrichtlinie Stahlbau Feinkornbaustähle S460 und S690 gem. Zul.-Besch. Z 30.1-1 DIBt S240GP/S355GP gemäß Bauregelliste
Erweiterungen/Einschränkungen	RIL 804 für Reparaturen und Hilfsbrücken
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Dipl.-Ing. Baumgärtel, Friedrich, geb. am 22.08.1960, IWE
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Stolle, Wolfgang, geb. am 23.08.1952, SFM (DVS)
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitszeitraum	vom 17.10.2010 bis 16.10.2013
Bescheinigungs-Nr.	SLV-Nord 026
ausgestellt am	06. Januar 2011 Seelau/aab
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	 Seelau
Allgemeine Bestimmungen	siehe Rückseite



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor.

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen nicht vor.

Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung SLV-Nord 026 vom 4. Februar 2008

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Becher, Stephan, geb. am 08.06.1964, SFM (EWS)

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z. d. A.